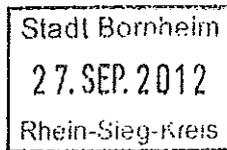


Stadt Bornheim

Bürgermeisterbüro

53332 Bornheim



Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung

Anbringung eines Verkehrszeichens gem. § 41 Abs. 3 Nr. 8 StVO, Zeichen 299 oder Durchführung sonstiger verkehrsrechtlicher Maßnahmen vor dem Grundstück Wupperstraße 2, 53332 Bornheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,
sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten,

hiermit bitten wir um die Anbringung des oben genannten Verkehrszeichens 299 vor der Ausfahrt des Grundstücks Wupperstraße 2, 53332 Bornheim oder die Durchführung sonstiger verkehrssteuernder Maßnahmen vor dem Grundstück Wupperstraße 2, 53332 Bornheim

Dabei handelt es sich um unsere einzige Grundstücksausfahrt.

Begründung:

Die Benutzung der Ein-/Ausfahrt zu unserem privaten Grundstück wird durch permanent ordnungswidrig und behindernd parkende Fahrzeuge ständig erschwert und nicht selten unmöglich gemacht.

Den uns von der Stadt erteilten Rat, die jeweiligen Ordnungswidrigkeiten zur Anzeige zu bringen, haben wir befolgt, jedoch ohne dass dies zu einer spürbaren Verbesserung der Situation geführt hätte. Dies liegt vor allem daran, dass es immer wieder andere Fahrzeuge sind, die im Bereich der Einfahrt behindernd abgestellt werden, so dass der beabsichtigte Ermahnungs- und Abschreckungseffekt nicht eintreten kann. Unsere Einfahrt wird von beiden Seiten nahezu zugeparkt. Wenn dann – wie regelmäßig – auch auf der der Einfahrt gegenüberliegenden Straßenseite geparkt, können wir unser Grundstück nicht mehr mit unseren Autos erreichen oder verlassen.

In der Anlage übersende ich eine – unvollständige – Auflistung der von mir erfassten Fahrzeuge, die im Bereich der Zufahrt geparkt haben. Es handelt sich um über 48 Fälle – seit Mai 2012.

Nur wenige Fahrzeuge sind aus der unmittelbaren Nachbarschaft, wie der Protokoll ebenfalls zu entnehmen ist. Der Parkdruck resultiert insbesondere aus dem Mehrfamilienhaus Nahestraße 21-. Die dortige Tiefgarage ist ganz offensichtlich zu klein ausgelegt, um allen Be-

wohnern ausreichend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Durch die Beschilderung der Nahestraße ist dort das Parken trotz Einbahnverkehr beidseitig verboten worden.

Es besteht daher nahezu ständig eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Dies, zumal durch die gegebenen Umstände die Unfallgefahr beträchtlich erhöht wird – was sich bereits mehrfach realisiert hat. Mehrfach wurden bereits Fahrzeuge beschädigt, in einem Fall auch eine Grundstückseinzäunung.

Die bis in den Einfahrtsbereich parkenden Fahrzeuge – siehe Beispielfotos – erschweren es auch für durchfahrende Fahrzeuge, z.B. spielende Kinder, rechtzeitig zu erkennen, wenn diese vom Grundstück in Richtung Fahrbahn gehen. Kinder sind in der Straße zahlreich vorhanden.

Durch Anbringung des oben genannten Zeichens 299 würde hier auf einfache Weise das bestehende Park- und Halteverbot verdeutlicht und Verkehrsteilnehmer erfolgreich davon abgehalten, ihr Fahrzeug dort zu positionieren. Ergänzend oder alternativ käme eine Fahrbahnmarkierung in Betracht, die den Verkehrsteilnehmern deutlich macht, dass dort nicht geparkt darf. Eine weitere Alternative könnte in einer Verhinderung des Parkens durch bauliche Veränderungen oder eine Möblierung der Wupperstraße liegen.

Zur Veranschaulichung der Situation sind diesem Schreiben entsprechende Lichtbilder der Örtlichkeit beigelegt.

Dass in anderen Gemeinden solche Maßnahmen erfolgreich ergriffen wurden, zeigt ein Lichtbild, welches ebenfalls in einer verkehrsberuhigten Zone entstanden ist.

Wir bitten hier, zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und im Interesse der Verkehrssicherheit die geeigneten und erforderlichen Maßnahmen wie beantragt zu treffen.

Wir sind gerne bereit, diese Problematik mit Ihnen vor Ort zu erörtern und hoffen auf Ihre Unterstützung.

